

## Volksbegehren „Abtreibungspille rezeptfrei: Neu“

Eine medikamentöse Abtreibung ist ident und nicht zu unterscheiden von einem Spontanabort. Dies machen Frauen schon immer selbst und suchen ärztliche Hilfe, falls notwendig. Aus medizinischer Sicht sollte deshalb beides gleich geregelt werden. Um die Selbstbestimmung von Frauen ernst zu nehmen, sollte die aktuelle Bevormundung abgeschafft werden. Deshalb möge das Parlament die (verfassungs-) rechtlichen Maßnahmen für die rezeptfreie Abgabe der Abtreibungspille beschließen.

- 2. Anlauf

Bereits 2024 lag ein gleichlautendes Volksbegehren zur Unterstützung auf. Hiermit wird ein 2. Anlauf unternommen, die Bevormundung von Frauen in Österreich zu beenden, insbesondere hinsichtlich der intimen Lebensentscheidung einer ungewollten Schwangerschaft. Das vorherige Volksbegehren hat leider nicht die notwendige Anzahl an Unterstützungserklärungen erhalten, die für eine parlamentarische Behandlung vorgeschrieben sind. Die Aufhebung der Rezeptpflicht der Abtreibungspille ist jedoch nach wie vor notwendig, um Frauen einen selbstbestimmten und ungehinderten Zugang zu ermöglichen. Aus medizinischer Sicht ist dies auch klar zu befürworten, da der Vorgang wie ein Spontanabort verläuft und die inzwischen über 30-jährige weltweite Erfahrung die Sicherheit der Methode eindrucksvoll bestätigt hat. Auch die internationale Entwicklung geht klar in die Richtung, die überholte, historisch begründete Bevormundung von Frauen zu beenden. So ist das Medikament inzwischen auch über mehrere Internetseiten zu beziehen.

Wichtig für alle, die bereits unterschrieben haben: Da die Unterstützungserklärungen des vorigen Volksbegehrens von 2024 leider nicht übertragbar sind, werden all diejenigen, die damals schon unterschrieben haben, gebeten, auch dieses vorliegende Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.